

Anmelderegularien für telc-Prüfungen

1. Geltungsbereich

Diese Anmelderegularien gelten für sämtliche Anmeldungen zu telc-Prüfungen beim Bildungskolleg Schumann. Diese umfassen alle Anmeldungen vor Ort, per E-Mail, per Post, per Fax sowie über die Webseite. Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden diese Regelungen als verbindlich an.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer telc-Prüfung kann persönlich vor Ort, schriftlich per E-Mail, per Post, per Fax oder über die Webseite des Bildungskollegs Schumann erfolgen.

Die Anmeldung ist verbindlich.

3. Persönliche Angaben

Die anmeldende Person ist verpflichtet, alle persönlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Vor- und Nachname müssen exakt mit den Angaben im gültigen amtlichen Ausweisdokument übereinstimmen. Fehlerhafte Angaben können dazu führen, dass eine Prüfungszulassung oder die Ausstellung eines Zertifikats nicht möglich ist.

Änderungen personenbezogener Daten nach erfolgter Anmeldung sind dem Bildungskolleg Schumann unverzüglich mitzuteilen.

4. Anmeldefristen

Anmeldungen zu einem Prüfungstermin müssen spätestens 15 Tage vor dem gewünschten Prüfungstermin eingehen. Maßgeblich ist der Eingang der Anmeldung beim Bildungskolleg Schumann.

Ein Anspruch auf Zulassung nach Fristablauf besteht nicht.

5. Prüfungsgebühren und Zahlung

Für die Anmeldung ist die jeweils gültige Prüfungsgebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Prüfungsformat und den zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preisen des Bildungskollegs Schumann.

Die Prüfungsgebühr wird grundsätzlich in Rechnung gestellt. Sie ist innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist vollständig zu zahlen. Die Zahlung der Prüfungsgebühr muss spätestens am Prüfungstag erfolgen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung kann das Bildungskolleg Schumann die Anmeldung ablehnen oder stornieren.

6. Bestätigung der Anmeldung

Nach Eingang der Anmeldung erhält die anmeldende Person eine Anmeldebestätigung. Diese kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Die Einladung zur Prüfung mit den genauen Angaben zu Termin, Uhrzeit und Prüfungsort wird gesondert mitgeteilt.

7. Rücktritt und Stornierung durch Teilnehmende

Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich gegenüber dem Bildungskolleg Schumann erklärt werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung.

Es gelten folgende Regelungen:

- Bei Rücktritt vor Ende der Anmeldefrist kann eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- erhoben werden
- Bei Rücktritt nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Erstattung der Prüfungsgebühr grundsätzlich ausgeschlossen.
- Bei Nichterscheinen am Prüfungstag besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- Bei Nichterscheinen aufgrund eines Krankheitsfalls besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, auch bei Vorlage eines ärztlichen Attests

Eine Erstattung der Prüfungsgebühr ist generell ausgeschlossen.

Im Krankheitsfall ist eine Verschiebung auf einen späteren Prüfungstermin nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Das Attest muss spätestens am Tag nach der Prüfung beim Bildungskolleg Schumann eingereicht werden; die Vorlage kann digital oder im Original erfolgen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ersatztermin besteht nicht.

8. Umbuchung

Eine Umbuchung auf einen anderen Prüfungstermin oder auf eine andere telc-Prüfung ist nur auf schriftlichen Antrag und nur bei verfügbaren Kapazitäten möglich. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht. Das Bildungskolleg Schumann kann hierfür eine Umbuchungsgebühr erheben.

9. Zulassung und Identitätsnachweis

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nur, wenn alle Anmeldevoraussetzungen erfüllt sind.

Am Prüfungstag ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild vorzulegen. Ohne einen gültigen Identitätsnachweis ist eine Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

10. Ausschluss von der Prüfung

Das Bildungskolleg Schumann ist berechtigt, Teilnehmende von der Prüfung auszuschließen, wenn

- bei der Anmeldung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden,
- die Prüfungsgebühr nicht vollständig entrichtet wurde,
- die Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann,
- oder gegen die geltende Prüfungsordnung bzw. die Anweisungen der Prüfungsaufsicht verstoßen wird.

In diesen Fällen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

11. Änderungen, Verlegung oder Absage von Prüfungsterminen

Das Bildungskolleg Schumann behält sich vor, Prüfungstermine aus wichtigem Grund zu ändern, zu verlegen oder abzusagen. Wichtige Gründe können insbesondere die Erkrankung von Prüfenden, technische oder organisatorische Störungen, behördliche Anordnungen oder Fälle höherer Gewalt sein.

Bereits gezahlte Prüfungsgebühren werden in diesem Fall nach Wahl des Bildungskollegs Schumann erstattet oder auf einen Ersatztermin angerechnet, sofern keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

12. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Organisation, Durchführung und Abwicklung der telc-Prüfungen verarbeitet.

Soweit dies für die Prüfungsdurchführung und Zertifikatsabwicklung erforderlich ist, können Daten an die telc gGmbH oder an mit der Durchführung beauftragte Stellen übermittelt werden. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Bildungskollegs Schumann.

13. Haftung

Die Teilnahme an der Prüfung sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Bildungskollegs Schumann erfolgen auf eigene Verantwortung.

Der Teilnehmende ist für den Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich.

Das Bildungskolleg Schumann übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, soweit gesetzlich zulässig. Dies gilt insbesondere auch für mitgebrachte Gegenstände, Garderobe, Wertgegenstände, Taschen, Dokumente und sonstige persönliche Sachen der Teilnehmenden. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

14. Anerkennung der Regularien

Mit der Anmeldung zur Prüfung erklärt sich die anmeldende Person mit den Anmelderegularien des Bildungskollegs Schumann sowie mit der jeweils geltenden telc-Prüfungsordnung einverstanden. Diese Regelungen sind verbindlicher Bestandteil der Prüfungsanmeldung.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Anmelderegularien. Sollte eine Bestimmung dieser Regularien ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.